Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 18

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 18

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXVII. Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. August 1911.

Wochenspruch: Wer durchs Leben sich frisch will schlagen,
Muß zu Schutz und Trutz gerüstet sein.

Verbandswesen.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbevereins an seine Mitglieder. Werte Mitglieder! Das Referendum gegen die eidg. Kranken- und Unfallversicherung ist ergriffen; wir müssen dazu Stellung nehmen.

Die Zentralleitung des Schweiz. Gewerbevereins hat während des ganzen Werdegangs der Vorlage an der Gestaltung derselben regen Anteil genommen.

An den Delegiertenversammlungen in Solothurn (1904), in St. Gallen (1907) und in Zug (1910) wurden unsere Postulate auch von seiten der Vertreter der Sektionen mit aller Gründlichkeit behandelt, hernach den Behörden eingereicht und von ihnen nach Möglichkeit berücksichtigt. Selbst diejenigen unserer Sektionen, die noch in Zug etwelche Bedenken geltend machten, erklären heute, daß zwar die Vorlage vom Gewerbestand Opfer fordere, daß sie aber die Folgen der Haftpflicht nach Fabrik- und Haftpflichtgesetz, nach Art. 50 und ff. O.-R., und diejenigen der Berufskrankheiten in einer Weise ablöse, die unseren Postulaten entspricht und uns zur Annahme der Vorlage verpflichtet.

Die heutige Vorlage fordert mit Recht nicht nur vom Meister, sondern auch vom Arbeiter Opfer, indem dieser künftig während vorübergehender Arbeitsunfähigkeit nur mehr 80 % des üblichen Lohnes erhält, was der so oft beklagten Simulation steuern wird. Dem Meister bringt sie übrigens nicht nur Lasten, sondern auch Vorteile, indem er auf dem Wege der freiwilligen Versicherung für sich und die Seinen alle Vorzüge der Versicherung erwerben kann.

Wohl werden die Gegner der Vorlage nichts unterlassen, um uns den Teufel an die Wand zu malen. Sie werden uns aber nichts Neues, keine Argumente bringen können, die von unserer Zentralleitung nicht schon eingehend geprüft worden sind. Den Nachweis werden wir in der kommenden Debatte leicht zu erbringen in der Lage sein.

Zu lange schon sind wir im Gebiete der Versicherung hinter allen uns umgebenden Ländern zurück. Die Opfer, die unsere Kollegen im Ausland für ihre Arbeiter bringen, die können und die wollen auch wir leisten. Dieser Wille wurde mit wuchtigem Mehr an unsern Delegiertenversammlungen bekundet und heute werden wir den Beschlüssen treu bleiben.

Der Zentralvorstand empfiehlt den Mitgliedern einstimmig und entschieden:

a) die Referendumsbogen nicht zu unterzeichnen;
b) für die Annahme der Vorlage zu wirken, wenn das Referendum zustande kommen sollte.

Bern, im Juli 1911.

Für den Schweiz. Gewerbeverein:
J. Scheidegger, Präsident.
Werner Krebs, Sekretär.

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR